

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/427/2022/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	öffentlich	06.12.2022				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	06.12.2022				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

Titel:

1. Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschluss:

1. Der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

2. Die Anlage 1 der Abfallgebührensatzung (Gebührentarife) ab 2023 gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA KAG LSA Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallgesetz (AbfG) LSA Abfallentsorgungssatzung (AEA) der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits zu ändernde Beschlüsse:	BV/358/2021/II-EB
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	X]
------------------------------------	----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß Festlegung der OB-DB vom 29.11.2022 wird die Stadt Dessau-Roßlau aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von der Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht Gebrauch machen. Deshalb erfolgt die Umstellung auf § 2b Umsatzsteuergesetz nicht zum 01.01.2023.

Diese Entscheidung gilt auch für die Eigenbetriebe der Stadt Dessau-Roßlau. Daher wird vorgeschlagen, die Gebührentarife, die in der Anlage 1 der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2022 beschlossen wurden, auf Grund der Verlängerung der Optionsregelung auch ab dem 01.01.2023 beizubehalten.

Begründung:

Die Vorkalkulation der Abfallgebühren wurde für den Zeitraum der Jahre 2022 bis 2024 durchgeführt. Auf Grund der Verlängerung der Optionsregelung bis zum 31.12.2024 werden bestimmte Leistungen ab dem 01.01.2023 daher nicht steuerpflichtig. Damit ist die Erhöhung der Abfallgebühren ab dem Jahr 2023 nicht mehr erforderlich.

Anlagen:

Anlage 2: 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung)

Anlage 3: Anlage 1 der Abfallgebührensatzung (Gebührentarife) ab 2023